

Hartmut Rahn

Können wir uns Begabtenförderung noch leisten?

Referat, gehalten auf der Herbstsitzung der Vertrauensdozenten der Studienstiftung am 6. Oktober 1976 in Alpbach

An den Anfang des sechsundzwanzigsten Jahrestreffens der Vertrauensdozenten der Studienstiftung möchte ich eine Frage stellen, die einigen von Ihnen überholt oder gar unsinnig erscheinen wird: Können wir uns heute Begabtenförderung noch leisten?

Einundfünfzig Jahre Studienstiftung, zwölfhunderttausend ehemalige und viertausend gegenwärtige Stipendiaten, sechstausend Bewerber im Jahr und mehr als tausend ehrenamtliche Mitarbeiter, die ein vitales Auswahl- und Förderungsprogramm tragen, haben die Frage – so scheint es – längst positiv beantwortet. Hier in Alpbach wird sie dennoch nicht als „captatio benevolentiae“ gestellt, weil das Engagement unserer Mitarbeiter, die Qualität unserer Stipendiaten, die Beiträge unserer Forschungen und die belegbaren Erfolge ehemaliger Studienstiftler in allen akademischen Berufsbereichen nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß der Gedanke der Begabtenförderung nichts Selbstverständliches mehr ist und daß er heute von allen Seiten in Frage gestellt wird.

Das soll zunächst einmal an konkreten, von außen kommenden Bedrohungen belegt werden, denen unsere Arbeit in den letzten zwölf Monaten ausgesetzt war: Am Vorschlag des nordrhein-westfälischen Rechnungshofes, unsere Stipendiaten in Bausch und Bogen der staatlichen Ausbildungsförderung zu übertragen oder wenigstens unsere freien Spendeneinnahmen pauschal zur Entlastung der öffentlichen Hand heranzuziehen; an der Forderung, unsere Promotionsstipendien insgesamt in staatliche Graduiertendarlehen umzuwandeln oder uns wenigstens durch ein auf Grundstudien-Stipendiaten beschränktes „geschlossenes Programm“ die freie Talentsuche für den wissenschaftlichen Nachwuchs unmöglich zu machen, – eine Amputation, die 1975 im Haushaltsausschuß des Bundestages gerade noch vermieden werden konnte, die 1976 aber bereits wieder diskutiert wird; an den Forderungen schließlich, unser in dreißig Jahren aufgebautes Auslandsprogramm den unzureichenden und starr

gehandhabten BAFöG-Richtlinien anzugleichen und damit zu paralisieren – nicht zu reden von der Festschreibung der Inlandsstipendien und der Berechnungsvorschriften, die dazu führen, daß die Hälfte unserer Stipendiaten trotz weitergehender Preissteigerungen 1976 weniger Geld bekamen als 1975 und 1974. Das Bild rundet sich ab mit dem Stop unserer maßvollen Ausbaupläne, der uns im Frühjahr erstmals zu Kontingentierungen bei der Auswahl zwang und der es uns nicht mehr erlaubt, unser neues Auswahlverfahren auf alle Bundesländer auszudehnen und uns auf die geburtenstarken Jahrgänge einzustellen. Nicht zuletzt liegt Bedrohung unserer Arbeit im Rückgang der uns vom Stifterverband zur freien Verfügung gegebenen Spenden um mehr als 50 % in einem Jahr und in der Lähmung unserer Förderung durch von Jahr zu Jahr enger werdende Reglementierungen bei der Vergabe öffentlicher Mittel.

Dies alles hat nichts mit der inneren Lebenskraft einer Studienstiftung zu tun, der von Jahr zu Jahr mehr tüchtige Abiturienten und Studenten vorgeschlagen werden, deren Akademien und Sprachkurse ohne jeden Teilnahmewang alljährlich überbelegt werden müssen, deren Auslandsstipendien bei vielen als das beweglichste und wirksamste Programm dieser Art in Europa gelten und bei deren Promotionsförderung im Unterschied zur gesetzlichen Graduiertenförderung eine Erfolgsquote von 91 % belegt werden kann. Es sind äußere Bedrohungen, die durch studentenferne, auf Gleichheit und Systematik bedachte Gremien in der Form von Vorschriften und Anweisungen in unsere Arbeit hineingetragen werden und gegen die sich von Jahr zu Jahr weniger eine freie, stimulierende Begabtenförderung durchsetzen läßt. Ich sage das, damit einige unserer Reaktionen der letzten Monate überhaupt verständlich werden.

Hinter der Konfrontation unserer Förderungskonzeption mit einer bedrückenden bürokratischen Realität steckt freilich noch ein anderes Problem – eine Frage, die einundfünfzig Jahre lang die Geschichte der Studienstiftung ohne Antwort begleitet hat: darf eine demokratische, in Gleichheitsgrundsätzen denkende Gesellschaft zugeben, daß die Menschen vor dem Gesetz gleich, in Wollen, Können und Vollbringen jedoch ungleich sind? Und darf sie aus dieser Einsicht neben der Verpflichtung zum Schutz der Schwachen auch die Freiheit einer Förderung der Fähigen ableiten?

Studenten und Dozenten haben sich diese Frage 1925 bei der Schaffung der Studienstiftung gestellt. Als Doppelerbe der Gründergeneration hat sich soziales Verantwortungsbewußtsein und Anfälligkeit für Elitedenken durch die Arbeit der Nachkriegsjahre gezogen, und die Abiturienten des Jahres 1976 haben die Frage nach *égalité* und *liberté* vor ein paar Wochen in La Villa mit der gleichen Betroffenheit gestellt wie ihre Vorgänger vor fünfzig Jahren.

In der Studienstiftung haben wir den Gegensatz von Gleichheit und Freiheit nie bewältigt, und darum ist zu Recht seit 1948 kein Jahr vergangen, in dem wir unsere Arbeit nicht selbst in Frage gestellt, über das Verhältnis von Entfaltungsrecht des Einzelnen und Dienst für die Allgemeinheit nachgedacht oder unser Tun gegen ideologische Angriffe von außen gerechtfertigt hätten.

In den letzten Jahren ist das Pendel dieser Diskussionen weit in Richtung „Gleichheit“ ausgeschlagen. Der Vorwurf der Privilegierung der Privilegierten und der Förderung intellektueller oder sozialer Anspruchseliten wiegt schwer. Er verbindet sich mit der Forderung der Zeit nach Gleichbehandlung aller und nach Abschaffung von Selektionsverfahren – oder zumindest mit dem humanitären Wunsch, endlich einmal denen zu geben, die nicht haben.

Wenn wir heute und morgen hier in Alpbach über Begabtenförderung reden, dann reden wir über nichts Selbstverständliches, und wir sollten uns zwingen, darüber nachzudenken, auf welchen Grundlagen unsere Arbeit eigentlich steht, welche Ziele und Aufgaben ihr gesetzt sind, welcher Methoden sie sich bedient, ob unsere Konzeption den internationalen Vergleich besteht und wo die Erfolge und Mißerfolge unserer Arbeit liegen. Wir sollten uns nicht scheuen, unvoreingenommen zu prüfen, ob „kompensatorische Bildungshilfe“ in dieser Gesellschaft nicht Vorrang vor der Begabungsförderung haben sollte, wie Begabtenförderung sich im Bildungswesen unseres Landes legitimiert, ob es sich lohnt, für sie gegen den Zug der Zeit einzutreten, und nicht zuletzt, wo die Menschen und die gesellschaftlichen Kräfte zu finden sind, die die Studienstiftung vor der Resignation bewahren.

Hier in Alpbach ist ein großer, der Studienstiftungsarbeit seit Jahrzehnten fest verbundener Kreis beisammen, um den sich mehr als tausend andere Menschen sammeln, die seit Jahren ohne materiellen Anreiz und nicht einmal mit der Anerkennung in Kapazitätsvorschriften und

Richtlinien die Arbeit für den studierenden Nachwuchs unseres Landes tun. Auch in diesem Jahr haben zweieinhalbtausend Hochschullehrer fast klaglos die von uns erbetenen Gutachten zur endgültigen Aufnahme geschrieben und die zumeist dafür erforderlichen Gespräche mit den Studenten geführt. Mehr als hundert Dozenten haben vor wenigen Wochen die Hälfte ihrer Familienferien geopfert, um auf Akademien mit unseren Stipendiaten gemeinsam zu arbeiten, und in vielen hundert Studienberichten war auch in diesem Sommer wieder die Rede von großen und kleinen Exkursionen der Vertrauensdozenten, gemeinsamen Gesprächen und persönlichen Ratschlägen. Resignation scheint angesichts solchen Engagements fehl am Platz zu sein. Wir werden diesem Engagement aber nur dann gerecht, wenn wir an die älteste Studienstiftungstradition anknüpfen und mit der ganzen Unvoreingenommenheit des Kindes im Märchen von des Kaisers neuen Kleidern uns selbst die Frage vorlegen: „Haben wir nun etwas an – oder nicht?“ Ich möchte versuchen, dieses Nachdenken über uns selbst mit einigen Überlegungen zu der Frage zu beginnen, ob die Begabtenförderung der Studienstiftung ein geschlossenes bildungspolitisches Konzept hat, das sich als vitale Realität im Alltag unserer Schulen und Hochschulen bewährt.

Was heißt begabt?

Kern allen Nachdenkens über Begabtenförderung muß die Frage sein, was unter „Begabung“ eigentlich verstanden werden soll. Uns allen ist der unter Psychologen, Biologen, Soziologen und Pädagogen schwelende Streit darüber vertraut, ob Begabung als genetisch kodierte Erb-anlage, frühkindliche Prägung oder als Ergebnis mehr oder minder lange wirksamer Umwelteinflüsse angesehen werden soll. Nur – für die Arbeit einer Förderungseinrichtung gibt keine dieser Lehrmeinungen etwas her, weil sich selbst bei vollständiger Entschlüsselung des Gencodes und der DNS oder bei vervollkommneter Zwilling- oder Motivationsforschung empirisch niemals eindeutig angeben lassen wird, ob beim Begabungsbild eines bestimmten Menschen Genkombinationen, die Regression zum Mittelwert, frühkindliche Prägungen, Sozialisation im Kindergarten, Auswirkungen der Mengenlehre oder repressionsfreie Selbstentfaltung die entscheidende Rolle gespielt haben. Aus dieser trivialen Überlegung läßt sich für unsere Arbeit ein erster Grundsatz ableiten:

- Begabung ist für die in der Alltagswirklichkeit arbeitende Studienstiftung nicht abstrakt – und erst recht nicht spekulativ – faßbar, sie ist ausschließlich in der Form konkreter Leistungen zu erkennen, und sie manifestiert sich in nichts anderem als in sichtbarem bzw. erlebbarem Verhalten.

Mit der Verlagerung des Begabungsbegriffs auf den Leistungsbegriff sind wir freilich um nichts klüger geworden, denn die Frage heißt jetzt lediglich, was wir unter einer förderungswürdigen Leistung verstehen wollen.

Jeder von uns kennt die landesüblichen Zerrbilder, die über den „typischen“ Studienstiftler im Umlauf sind: Angefangen vom blassen, ehrgeizigen Klassenprimus über den arroganten Ellenbogentyp zum unter Wasser Geige spielenden Universalgenie; vom gehemmten, lebensuntüchtigen Einbahnstraßen-Mathematiker über den wortgewaltigen, kritikfreudigen Diskussionsdauerredner zum Einserkandidaten in allen Lebenslagen – nicht zu vergessen die vier Muster-Studienstiftler, die Heinz Heckhausen uns in Würzburg vorgestellt hat.

Gehen Sie die Mitglieder Ihrer Studienstiftlergruppe in Gedanken durch, so stellen Sie fest, daß kein einziger solchen Klischees entspricht, daß sie einzelne Menschen mit Plänen, Hoffnungen, Enttäuschungen, Stärken und Schwächen sind – daß freilich jeder ein klein wenig von jedem Klischee hat, wenn man ihn (oder sie) nur in einer bestimmten Situation erlebt. Für unsere Begabungsdefinition gewinnen wir ein zweites Element:

- Begabung ist multidimensional, d. h. sie ist nicht identisch mit Intelligenz, Lernvermögen, fachenger Spitzenleistungsfähigkeit oder glatter Anpassung; ebensowenig ist sie identisch mit Widerspruchsgeist, weltanschaulicher Verbohrtheit oder überzogener Intellektualität. Sie kann – auch das ist für unsere Entscheidung der nächsten Tage wichtig – sehr verschiedenartige Leistungsformen miteinander kombinieren, von denen ich hier erwähne:
 - die Überwindung erheblicher biographischer Hindernisse,
 - die Verwirklichung anspruchsvoller Interessen und außerschulischer Aktivitäten,
 - selbständig erarbeitete und vertiefte schulische Leistungen,
 - persönliche Motivation und Zielsetzung im Studium,

- Offenheit gegenüber Problemen der Gegenwart und gegenüber ausländischen Lebensformen und Entwicklungen,
- soziales, humanitäres und staatsbürgerliches Engagement auf hohem Niveau,
- Leistungen in vorwissenschaftlichen Wettbewerben oder in wissenschaftlichen Forschungsteams,
- eigenständige wissenschaftliche Ansätze, die einen Studierenden als wissenschaftlichen Nachwuchs ausweisen.

Allein die Breite eines solchen Leistungsspektrums macht es unmöglich, unserer Arbeit eng definierte Kriterien oder spezifische Anforderungen zugrunde zu legen. Was soll denn da gelten? Bedingungs-muster hohen Leistungsvermögens mit magerem Ergebnis? Zugehörigkeit zu einer abstrakt definierten, in Einzelnoten gar nicht faßbaren absoluten Leistungsspitze (Ein-Prozent-Gruppe), nach der wir aus Verlegenheit manchmal selber fragen? der Aufstiegs-wille, der aus bescheidenen intellektuellen oder sozialen Startbedingungen vielleicht doch die große Lebensleistung entstehen läßt? oder der „Uomo universale“, der in allen Sätteln gerecht zu sein scheint?

Eine Typologie des guten Studienstiftlers zu versuchen, gibt ebenso wenig her wie die Forderung vergangener Jahre, er müsse mindestens zwei Zeitungen lesen, politisch engagiert sein und ein Instrument spielen. Dreißig Jahre Studienstiftung sollten uns gelehrt haben, daß dies alles zutreffen – oder nicht zutreffen – kann und daß es nur ein Kriterium gibt, an dem sich unsere Entscheidungen orientieren dürfen: das Kriterium der Qualität. Als drittes Element unserer Begabungsdefinition halte ich daher fest:

- Begabung konkretisiert sich in qualitätvoller Leistung. In ihr wird das sichtbar, was im englischen Wort „competence“ an Beherrschung, Verlässlichkeit, Härte, Erfahrung und Anstrengungsbereitschaft mitschwingt und was eine frühere Studienstiftungs-generation einmal „charaktervolle Intelligenz“ genannt hat. Im einzelnen ist darunter zu verstehen:
 - die Qualität der Leistung in Beziehung zum Lebensalter und zum individuellen biographischen Hintergrund, d. h. zu Vorgaben und handicaps,
 - die Eigenständigkeit der Leistung und die geistige Unabhängigkeit des Studierenden,
 - Motivation, Selbstkontrolle und sachbezogener Leistungswille,

- intellektuelles Niveau, d. h. der wissenschaftliche Anspruch an sich selbst, die Fähigkeit zu klarem Denken und Kombinieren, die Fähigkeit, neue Lösungswege zu ersinnen und zu beschreiben, rationale Kontrolle und abgewogene Bewertung von Informationen,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen, persönliche Integrität und Einsicht in die Konsequenzen eigenen Handelns
- und nicht zuletzt das Quantum Hartschädlichkeit und Ehrgeiz, ohne das keine neue Leistung entsteht – auch wenn es den Studienstiftler nicht immer als „netten Kerl“ erscheinen läßt.

Aus der täglichen Arbeit wissen wir zum Glück, daß kein Mensch alle diese Forderungen zugleich erfüllt und daß jemand, der sie erfüllen würde, gar nicht lebensfähig wäre. Entscheidend ist also nicht, ob wir die eben genannten Qualifikationsmuster „abhaken“ können, sondern ob wir bei unseren Stipendiaten eine individuelle Kombination von hoher Qualität erkennen. Das vierte Element unserer Definition lautet daher:

- Begabung ist das an die einzelne Person gebundene komplexe Gefüge intellektueller Anlagen, biographischer Bedingungen, persönlicher Motivationen, selbstgesteckter Ziele, Anregungswirkungen der Umgebung, persönlicher Selbsteinschätzung, individueller Stärken und Schwächen, das keinem jungen Menschen „statisch“ als Besitz gehört, sondern sich dynamisch entwickelt oder stagniert. Es kann gegen Ende der Gymnasialzeit bei Heranwachsenden deutlich erkannt werden, bei vielen aber entfaltet es sich erst während der Studienzzeit oder in der Konfrontation mit einer wissenschaftlichen Aufgabe.

Wenn das nicht so wäre, wenn Begabungen „ganz von selbst wachsen“ oder sich „von selbst durchsetzen“ würden, gäbe es kein Scheitern guter Schüler im Studium, guter Studenten im Beruf und guter Wissenschaftler in der Politik. Auch unsere in der Oberprima einsetzende und bis zur Promotion geführte Talentsuche und Talentförderung hätte dann keinen Sinn.

Weil wir aber erleben, daß ein einzelnes Gespräch, die Erfahrungen einer Akademie, die Begegnung mit Gleichaltrigen, die Konfrontation mit einer fremden Kultur oder die Herausforderung durch ein wissenschaftliches Problem den Menschen ändern können, deshalb hat die

Studienstiftung das entwickelt, was wir die chancengerechte Nachwuchsförderung nennen.

Die drei Stufen einer chancengerechten Nachwuchsförderung

Ein Gleichheitsprinzip, das die Schwachen überfordert, das die Mediokrität begünstigt und den Leistungsfähigen lähmt, ist nicht gerecht, und wir meinen daher, daß dem Bildungswesen unseres Landes drei quantitativ und qualitativ unterschiedliche Aufgaben gleichzeitig gestellt sind:

1. Kompensierende Bildungsförderung derjenigen, deren soziale, wirtschaftliche oder biographische Startbedingungen ihnen auf ihrem bisherigen Lebensweg Entwicklungschancen vorenthalten haben.
2. Soziale Ausbildungsförderung derjenigen, die auf mittlerem Niveau eine Berufsausbildung mit dem Erwerb einer akademischen Qualifikation anstreben und deren Lebensunterhalt während des Studiums materiell gesichert werden muß.
3. Personenorientierte Begabungsförderung derjenigen, die ihre Ziele hoch gesteckt haben, die zu besonderen Anstrengungen bereit sind, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und die einer fördernden Herausforderung bedürfen, um ihre Kräfte entfalten zu können. In diesem Bereich ist die Studienstiftung angesiedelt.

„Bildungsförderung“, „Ausbildungsförderung“ und „Begabungsförderung“ stehen für denjenigen nicht im Gegensatz zueinander, der sich darüber im klaren ist, auf welcher Stufe er sich jeweils befindet. Sie ergänzen einander zu einem System der Chancengerechtigkeit, das dem Benachteiligten hilft, das die Ausbildung der Studierfähigen materiell sichert, das aber auch demjenigen eine angemessene Chance gibt, der den Wunsch, die Fähigkeit und die Voraussetzungen besitzt, etwas Besonderes zu leisten.

Parallel zur sozialen Ausbildungsförderung haben daher fast alle Industriestaaten in West und Ost eigenständige Nachwuchsförderungen geschaffen, von denen ich das „National Merit Scholarship Program“, das „Advanced Placement Program“, die „Spezialisierungsschola“, „Akademgorodok“, die „Ecole Normale Supérieure“, die „Ecole Nationale d'Administration“, die Wissenschaftsolympiaden

und Spezialhochschulen der DDR und der osteuropäischen Staaten, „Scholarship-“ und „Fellowship“-Programme britischer Hochschulen und ähnliche Einrichtungen in Japan und anderen Staaten erwähne.

Je nach der politischen Struktur einzelner Länder verfolgen solche – zumeist aus öffentlichen Mitteln finanzierten – Förderungen höchst unterschiedliche Ziele. Aber keine einzige verfolgt das Ziel, die Privilegierung der Privilegierten zu verstärken, reproduktive „Streber“-Leistungen zu belohnen oder irgendeinen Intelligenzquotienten zu prämiieren. Über alle politischen Systeme hinweg ist es vielmehr ihr Ziel, den zivilisatorischen Fortschritt entwickelter Industrienationen zu sichern und zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des wissenschaftlichen, sozialen und technologisch-wirtschaftlichen Leistungsvermögens der Gesellschaft Nachwuchskräfte heranzubilden, die bereit und fähig sind, das Erreichte zu halten, kreative Impulse in die Weiterentwicklung einzubringen, internationale Maßstäbe in Wissenschaft und Forschung zu sichern und die Zukunft zu gestalten.

Die integrierte Begabungsförderung der Studienstiftung

Auch der Studienstiftung ist 1925 und 1948 diese nüchterne bildungspolitische Aufgabe übertragen worden. Gleichrangig mit ihr aber hat stets ein zweites – humanes – Motiv unsere Arbeit bestimmt: die Einsicht in die Individualität und Verschiedenartigkeit junger Menschen, in die Notwendigkeit, ihnen in Herausforderung und Anregung lohnende Ziele zu zeigen und in die Verpflichtung, gerade denjenigen differenziert zu helfen, deren intellektuelle Kraft, künstlerische oder wissenschaftliche Sensibilität und Motivation sie zu besonderen Leistungen befähigen – sie aber auch besonders verletzlich machen.

Talentsuche und Talentförderung – nicht aber Talentverwaltung – sind seither die Aufgaben der Studienstiftung, die sie in den drei Bereichen: „Auswahl der Qualifizierten“, „Förderung akademischer Qualität“ und „Gezielte Förderung des Wissenschaftsnachwuchses“ zu erfüllen versucht. Ich möchte diese Realität unserer Arbeit abschließend für diejenigen stichwortartig streifen, die zum ersten Mal in unserem Kreis sind.

a) Auswahl der Qualifizierten

Bei der vorläufigen Aufnahme in die Studienstiftung wurden im Prinzip alle Daten berücksichtigt, die sich ohne Einbruch in die Intimsphäre eines Heranwachsenden erheben und miteinander vergleichen lassen. Bei den Bewerbern, über deren endgültige Aufnahme wir in den nächsten Tagen entscheiden sollen, waren dies zumeist:

- ein „Biographischer Fragebogen“, der vergleichbare biographische, edukative, sozio-ökonomische und demographische Daten erfragt,
- die Erhebung aller außerschulischen Aktivitäten und vertieften persönlichen Interessen von Belang,
- Schul- und Hochschulzeugnisse, Scheine, Nachweise von Praktika und beruflichen Tätigkeiten,
- Lehrer- und Dozentengutachten zu Schul- und Studienleistungen,
- die auswählende Selbstdarstellung des Bewerbers im Lebenslauf,
- Ergebnisse einer dreistündigen, schriftlichen Studierfähigkeitsprüfung, die objektiv ausgewertet worden ist,
- Ergebnisse zweier einstündiger Auswahlgespräche unter strukturierten äußeren Bedingungen mit erfahrenen Mitarbeitern der Studienstiftung,
- Bewertung eines langfristig vorbereiteten 15-Minuten-Referats über ein vom Bewerber frei gewähltes Thema,
- Bewertung von acht Gruppendiskussionen über unterschiedliche und vom Bewerber nicht vorhersehbare Themen,
- Beurteilung der Teilnahme des Bewerbers an einer „führerlosen Gruppendiskussion“ über ein nichtakademisches, der Altersgruppe angemessenes Thema,
- andere, vom Bewerber angebotene Qualifikationsnachweise.

Weil Persönlichkeiten sich lebendig entwickeln und weil Begabungen unter einer Vielzahl äußerer Bedingungen sich entfalten oder verkümmern können, wird es nie möglich sein, wirklich sichere Prognosen zu stellen. Alles, was wir tun können, ist daher, mit Sorgfalt vorzugehen, mit Geduld abzuwägen, keine wichtigen Faktoren auszulassen und mit Verantwortung zu entscheiden.

b) Förderung akademischer Qualität

Die Aufgabe, begabte Nachwuchskräfte im Hochschulbereich zu fördern, ist der Studienstiftung in allen Fachrichtungen und Ausbildungsstufen gestellt worden, nicht etwa nur – wie manchmal

fälschlich angenommen wird – in der Förderung des Hochschul-
lehrernachwuchses oder in der Förderung von materiell Bedürftigen!
Die Heranbildung des Nachwuchses für:

- die Erziehung in Schulen und berufsbezogenen Bildungseinrichtungen,
- die ärztliche Versorgung der Bevölkerung,
- die Sicherung der Rechtspflege und Rechtsentwicklung,
- den Schutz der Arbeits- und Lebensumwelt, des Städtebaus und des Kommunikationswesens,
- industrielle Fertigung und internationalen Handel,
- staatliche Verwaltung, politische Entscheidungsfindung und internationale Beziehungen der Bundesrepublik

bedarf in gleichem Maße wie die wissenschaftliche Forschung und Lehre eines Nachwuchspotentials, das Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Ideenreichtum, innovativer Kraft, Leistungswillen und wacher sozialer Verantwortung verbindet und in bewußter Überwindung des „Fachidiotentums“ Qualität in allen akademischen Berufsbereichen sichert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Studienstiftung ein „personenorientiertes und integriertes“ Förderungssystem entwickelt, das materielle, persönliche, wissenschaftliche und staatsbürgerliche Förderungsmaßnahmen jeweils in der Kombination anzubieten vermag, die dem Einzelnen und der Realität entspricht. Es ist ein System der kurzen Wege, der persönlichen Verantwortung und der unbürokratischen Flexibilität. Und weil im Unterschied zur sozialen Ausbildungsförderung nicht zahlreiche Einrichtungen (Berufsberatung, Ausbildungsförderungsämter, Fachbereiche, Auslandsämter, Studienberatung, Studentenwerke, psychologische Beratungsstellen und Prüfungsämter) unkoordiniert nebeneinander arbeiten, sondern alle Funktionen in einem sehr kleinen Sekretariat zusammengefaßt und überdies weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen werden, deshalb arbeitet die Studienstiftung in unserem Bildungswesen konkurrenzlos sparsam und billig.

1976 wurden in dieser integrierten Förderung angeboten:

- gezielte Studienberatung während des Oberprimajahres durch die Mitglieder unserer Auswahlkommissionen,
- Sicherung materieller Studiengrundlagen durch frühe Zuerkennung eines bei Studienbeginn einsetzenden Stipendiums,

- persönliche Beratung vom ersten Studientag an durch mehr als 300 Fachstudenten höherer Semester,
- fünf aufeinander folgende zweiwöchige Sommerakademien für Studienbewerber, Studierende des zweiten, dritten, vierten Studienjahres und Examenssemester, an denen rund 120 Dozenten und ca. 1000 Studenten teilnehmen,
- zwölf studienstiftungseigene Sprachkurse im europäischen Ausland, rund 400 Stipendien für andere Sprachkurse und die Förderung an jeden unserer Stipendiaten, bis zum Studienabschluß eine zusätzliche Fremdsprache zu beherrschen,
- Angebot eines Auslandsstudiums mit Sicherung der materiellen Existenz, des Studienplatzes, der freien Zeit- und Ortswahl und des Ausgleichs dafür aufgewendeter Semester,
- Einzel- und Gruppengespräche an den Hochschulorten mit rund 300 Vertrauensdozenten; Exkursionen, Wochenendtagungen und gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Gruppen,
- gezielte Vermittlung von In- und Auslandskontakten, Forschungsaufenthalten, Reismöglichkeiten, Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und anderen Arbeitsmöglichkeiten,
- Lebenshaltungsstipendien (auf die freilich zumeist nach BAFÖG ohnehin Anspruch bestünde), Sonderbeihilfen, Bücherzuschüsse, Reisebeihilfen und Förderung besonderer Einzelprojekte. Daß auch die materielle Hilfe nicht einer privilegierten Schicht, sondern überwiegend bedürftigen Begabten zugute kommt, geht schon daraus hervor, daß mehr als zwei Drittel aller Stipendiaten Voll- oder Teilstipendien erhalten.

c) Gezielte Förderung des Wissenschaftsnachwuchses

Integraler Bestandteil unserer Begabtenförderung ist die gezielte Unterstützung von Studierenden, die sich mit einer hervorragenden Dissertation als wissenschaftlicher Nachwuchs qualifizieren wollen. Wir sehen in der Promotionsförderung kein „Graduiertenstipendium“, denn so, wie Diplome, Staatsexamina und Fachprüfungen entscheidende Eingangsvoraussetzungen für die vorhin genannten Berufsfelder sind, bildet die eigenständige Dissertation und die sich anschließende Doktorprüfung die einzige Voraussetzung – die „conditio sine qua non“ – jeder Qualifikation als Wissenschaftler, Forscher und Hochschullehrer. Wir sollten nicht vergessen, daß in vielen wissenschaftlich orientierten Fächern die Promotion ohne „Gradu-

ierung“ noch immer möglich ist und daß der aus dem Amerikanischen importierte Begriff des „graduierenden“, d.h. stufenförmig aufsteigenden Bildungsweges vom Bachelor über den Master zum Ph. D. dem deutschen Hochschulwesen fremd ist.

Mit einem Stipendiatenanteil von nur 0,8 % an der Gesamtstudentenschaft hatte die Studienstiftung 1975 rund 12 % der an unseren Hochschulen lehrenden Personen gefördert, weil sie seit 1948 zielgerichtet ein Promotionsförderungsverfahren entwickelt hat, das sicherstellt,

- daß jeder Studierende in die Promotionsförderung einbezogen werden kann, sobald er hohe wissenschaftliche Qualifikationen unter Beweis gestellt hat,
- daß Einzelpersonen oder Institute, die Budget-Erwägungen mit der Unterstützung eines Promotionsprojekts verbinden, die Entscheidung nicht beeinflussen können,
- daß thematisch verfehlte, zeitlich undurchführbare, sachlich nicht abgesicherte oder obsoleete Projekte vor einer Förderung als solche erkannt werden,
- daß die Stichhaltigkeit eines Vorhabens, geordnete wissenschaftliche Betreuung, regelmäßige Ergebniskontrollen, apparative Voraussetzungen und die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers vor der Förderung durch zwei unabhängige, nicht am Studienort des Bewerbers lehrende Fachexperten festgestellt werden,
- daß Bewerber veranlaßt werden, ihre Promotionspläne sorgfältig und verantwortlich vorzubereiten und zu prüfen, ob mit der Arbeit wirklich ein Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation oder nur eine Status-Aufwertung geplant wird.

Von den mehr als fünfhundert zwischen 1972 und 1973 geförderten und 1976 abgeschlossenen Promotionen waren 98,6 % mit den Prädikaten „summa“, „magna“, oder „cum laude“ bewertet worden, 1,4 % wurden unbenotet im Ausland vollzogen. Keine Dissertation war „rite“ benotet oder zurückgewiesen worden. 61,2 % der damaligen Promotionsstipendiaten waren 1976 in wissenschaftlichen Nachwuchspositionen der Hochschulen tätig, andere arbeiteten an ausländischen Forschungszentren, an Max-Planck-Instituten oder Forschungseinrichtungen der Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund sind wir gespannt auf die Erfolgsbilanz der gesetzlichen Graduiertenförderung in den gleichen Jahren.

Vor vierzehn Tagen sind wir aufgefordert worden, die Existenzberechtigung der Studienstiftung in der heutigen Gesellschaft gegenüber dem Haushaltsausschuß des Bundestages und gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit Daten und Zahlen zu legitimieren.

Wir haben das getan. Wir haben gesagt, daß unsere integrierte Förderung es seit 1948 kontinuierlich 99 % aller Stipendiaten erlaubt hat, das selbstgesteckte Studienziel zu erreichen, obwohl Studienstiftler vom Scheitern im Studium genauso bedroht sind wie die 25-30 % ungeforderten Studienanfänger, die alljährlich das Studium abbrechen oder wechseln. Wir haben gesagt, daß 50 % unserer Stipendiaten Erstakademiker sind, von denen manche erst durch unsere Anregungen dazu ermutigt werden, sich im Studium zu bewähren. Wir haben gesagt, daß 90 % aller Studienstiftler in Diplom-, Staatsexamens- und Promotionsprüfungen ausgezeichnete, sehr gute und gute Ergebnisse erzielen und daß wir bisher rund 6000 Dissertationen und rund 46000 wissenschaftliche Veröffentlichungen, Bücher oder Artikel direkt oder indirekt gefördert haben.

Alle Hinweise auf das Wirken von Studienstiftlern im internationalen Wissenschaftsaustausch, in verantwortlichen Staats- und Ministerämtern, in der Schule, der Wirtschaft und in anderen Berufsfeldern werden jedoch die vorhin gestellte Frage, ob wir uns heute Begabtenförderung noch leisten können, nicht beantworten, wenn 4000 Studienstiftler und Sie als die für die Studienstiftung Verantwortlichen das nicht mit dem Herzen tun.